

Geschäftsordnung des Fanrats

§ 0 Präambel

- Wir sind Leipzig, RasenBallSport Leipzig -

Der Fanrat ist ein Zusammenschluss von Vertretern der Fanschaft des RasenBallSport Leipzig e.V. (Verein), zum Dialog zwischen Fanschaft und Verein.

Der Fanrat und seine Mitglieder legen hierbei großen Wert auf einen respektvollen und offenen Umgang miteinander sowie auf eine gleichberechtigte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Mitglieder verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über andere Mitglieder, insbesondere im Hinblick auf die erbrachten Arbeitsergebnisse, allgemeine organisatorische Vorgänge, Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Mitgliedschaft im Fanrat.

In diesem Sinne präsentiert der Fanrat die Vielfalt der Fanschaft und fördert einen Dialog auf Augenhöhe sowohl untereinander als auch mit dem Verein. Diskriminierung jeglicher Art, sei es aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität, wird strikt abgelehnt. Solche Handlungen beeinträchtigen das Miteinander und widersprechen den Werten des Fanrats sowie den Interessen von RasenBallSport Leipzig erheblich.

§ 1 Zweck des Fanrats

1. Der Fanrat ist eine organisierte Vertretung der Fans von RasenBallSport Leipzig, die als Bindeglied zwischen der Fanschaft und dem Verein dient.
2. Der Fanrat repräsentiert die Interessen und Anliegen der Fans und trägt zur Verbesserung der Kommunikation und des Dialogs zwischen den Fans und der Vereinsführung bei.
3. Der Fanrat vertritt vorgenannte Interessen im Club-Fan-Dialog (CFD) des Vereins RasenBallSport Leipzig e.V. als zentrales Organ der Fanvertreter gemäß Geschäftsordnung CFD (https://s3-eu-central-1.amazonaws.com/rbl-neos-target-prod/6bdfeba9c0fb27025beb9e913a80a7338115ca14/RBLeipzig_ClubFanDialog_Geschaeftsordnung_Fans_Leipzig.pdf)
4. Zu den Aufgaben des Fanrats gehören:
 - a. Die Vertretung einer möglichst breiten Masse der Fans und die Berücksichtigung der Diversität der Fangemeinschaft.
 - b. Die Förderung eines respektvollen und offenen Dialogs auf Augenhöhe zwischen den Fans und dem Verein.
 - c. Die Vorbereitung von Themen und Anliegen für Gespräche und Dialoge mit der Vereinsführung.
 - d. Die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls innerhalb der Fangemeinschaft.
5. Der Fanrat trägt dazu bei, eine positive und kooperative Beziehung zwischen den Fans und dem Verein zu fördern.

§ 2 Struktur

1. Der Fanrat besteht ausschließlich aus natürlichen Personen, die ihre jeweilige Gruppe aus der Fanschaft vertreten.
2. Mitglieder
 - a. Mitglied kann jede natürliche Person werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat.
 - b. Mitglieder und ihre Vertreter werden durch die jeweilige Gruppe separat und nach den Vorgaben der jeweiligen Gruppe bestimmt. Die Zusammensetzung des Fanrats nach Gruppen (Anzahl der Fanratsmitglieder pro Gruppe):
 - i. Offizielle Fanclubs (3)
 - ii. Aktive Fanszene (2)
 - iii. Geschlechtliche Vielfalt/LGBTIQ+ (1)
 - iv. Capo-Podest (1)
 - v. Inklusion / Handicap (1)
 - vi. Fanverband Leipzig e. V. (1)
3. Im Sinne der Diversität werden zwei Frauen als kooptierte Mitglieder aufgenommen, falls es keine gewählten Vertreterinnen in der Struktur gibt. Diese werden vom Fanrat mit einfacher Mehrheit gewählt.
4. Besonderheit für Offizielle Fanclubs (OFCs)
 - a. Die Vorstände/Ansprechpartner der OFCs bestimmen alle zwei Jahren drei Fanvertreter der OFC im Fanrat durch eine eigenständig durchgeführte Wahl.
 - b. Die drei Fanvertreter der OFC bringen die Themen im Fanrat ein, die vorab durch die OFCs an sie kommuniziert wurden.
 - c. Die Anliegen der OFCs werden im Fanrat und ggf. ebenfalls im Rahmen des Club-Fan-Dialog (CFD) besprochen.
 - d. Die Ergebnisse der Fanrat-Sitzungen werden, unter Berücksichtigung eventueller vertraulicher Informationen, an die OFCs kommuniziert.
5. Als gewählte Vertreter der Fanschaft sind ausschließlich die Mitglieder dazu berechtigt, an Fanratssitzungen und am Club-Fan-Dialog (CFD) des Vereins teilzunehmen.

§ 3 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Fanrats verpflichten sich:
 - a. zu einem respektvollen und offenen Umgang miteinander sowie mit dem Verein und dessen Vertretern;
 - b. zu größtmöglicher Kontinuität durch Teilnahme und aktive Mitwirkung an den Aktivitäten und Sitzungen des Fanrats;

- c. über alle vertraulichen Informationen, die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren;
- d. den Dialog auf Augenhöhe sowohl untereinander als auch mit dem Verein RasenBallSport Leipzig aktiv zu fördern und
- e. sich zu bemühen, die größtmögliche Vielfalt an repräsentativen Meinungen ihrer vertretenen Gruppe zu sammeln und einzubringen.

§ 4 Sitzungen des Fanrats

1. Sitzungen

- a. Der Fanrat tagt regelmäßig mindestens einmal im Quartal, jedoch spätestens zwei Wochen vor der quartalsmäßigen CFD-Sitzung. Zusätzliche Sitzungen können bei Bedarf einberufen werden.
- b. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch ein Mitglied des Fanrats. Tagesordnungspunkte können im Voraus eingereicht werden. Die Sitzungen des Fanrats sind nicht öffentlich. Der Fanrat kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Gäste zur Sitzung entscheiden. Die im Rahmen der Sitzung beratenen Themen sind vertraulich zu behandeln.
- c. Zu Beginn jeder Sitzung wird ein Sitzungsleiter durch einfache Mehrheitswahl der Mitglieder bestimmt. Der Sitzungsleiter ist Mitglied des Fanrats.
- d. Jegliche tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte sind durch das jeweils konfliktbetroffene Mitglied unverzüglich zu Beginn der Sitzung dem Fanrat anzuzeigen und offenzulegen.
- e. Mitglieder, die in einem Interessenkonflikt stehen oder stehen könnten, dürfen an Diskussionen und Abstimmungen, die den möglichen Konflikt betreffen, nicht teilnehmen und müssen für diesen Zeitraum den Raum verlassen.

2. Beschlussfassung

- a. Der Fanrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- b. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- c. Zur Abstimmung sind nur die in den Fanratssitzungen anwesenden Mitglieder berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen. Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
- d. Der Fanrat entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.

3. Protokollierung

- a. Über jede Sitzung wird ein internes Protokoll geführt, das die wesentlichen Diskussionspunkte und Beschlüsse festhält, sowie ggf. die für den CFD einzureichenden Tagesordnungspunkte.

- b. Das Protokoll wird von dem Protokollführer erstellt und vom Sitzungsleiter gegengezeichnet.
- c. Das Protokoll ist nur für Mitglieder des Fanrats zugänglich.

§ 5 Verschwiegenheitspflichten

1. Vertraulichkeit
 - a. Vertrauliche Informationen umfassen alle Informationen, die einem Mitglied des Fanrats im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden und die nicht allgemein bekannt oder zugänglich sind sowie gesondert als vertraulich eingestuft werden, unabhängig ob explizit darauf hingewiesen wurde oder dies sich aus dem Kontext ergibt.
 - b. Die Mitglieder des Fanrats verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Fanrat fort.
 - c. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Fanrats zulässig.
2. Umgang mit Externen, z.B. Pressevertretern
 - a. Mitglieder des Fanrats haben keine Befugnis, sich öffentlich zu Themen des Fanrats (entsprechend der Protokollierung) zu äußern. Sie verpflichten sich ferner, insbesondere im Umgang mit Medien die Interessen des Vereins RasenBallSport Leipzig, des CFD und des Fanrats sowie aller an vorgenannten Institutionen beteiligten Personen zu wahren und vereinschädigende Handlungen oder Äußerungen zu unterlassen.
 - b. Alle medialen Anfragen zu Themen, die sich nicht klar von Themen des Fanrats und/oder CFD abgrenzen lassen, bedürfen der Abstimmung innerhalb des Fanrats.

§ 6 Vermeidung von Interessenkonflikten

1. Geschäftliche Verbindungen
 - a. Mitglieder des Fanrats dürfen keine geschäftlichen Beziehungen zur RasenBallSport Leipzig GmbH oder anderen Parteien unterhalten, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Aufgaben des Fanrats stehen.
 - b. Ferner gelten die Bedingungen bezüglich Interessenkonflikten aus § 4 Abs. 1. Nr. d ff.
 - c. Die Verletzung dieser Regelung kann zu Disziplinarmaßnahmen führen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Suspendierung oder den Ausschluss aus dem Fanrat.

§ 7 Suspendierung, Misstrauensvotum und Ausschluss aus dem Fanrat sowie Wiederwahl

1. Suspendierung (Ruhe aller Mitgliedsrechte)
 - a. Ein Mitglied des Fanrats kann vorübergehend suspendiert werden, wenn es gegen die Pflichten gemäß § 3 verstößt oder das Ansehen des Fanrats gefährdet.
 - b. Die Dauer der Suspendierung wird vom Fanrat festgelegt und das Mitglied wird über die Gründe und die Dauer informiert.

- c. Während der Suspendierung ruhen alle Mitgliedsrechte.
2. Misstrauensvotum
 - a. Ein Misstrauensvotum gegen ein Mitglied des Fanrats kann auf Antrag dreier Fanratsmitglieder gestellt werden.
 - b. Das betroffene Mitglied hat das Recht auf Anhörung, bevor über das Misstrauensvotum entschieden wird.
 - c. Bei mehrheitlicher Zustimmung (einfache Mehrheit) zum Misstrauensvotum gilt das Mitglied für die Dauer von zwei Jahren als verwarnt.
 3. Ausschluss
 - a. Über ein Misstrauensvotum hinaus kann nach dem gleichen Verfahren ein Antrag auf Ausschluss aus dem Fanrat gegen ein Mitglied gestellt werden, sofern in schwerwiegender Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Fanrats verstoßen hat.
 - b. Im Falle eines Ausschlusses, kann das Mandat der ausgeschlossenen Person von deren Stellvertreter kommissarisch übernommen werden, bis außerordentlich ein neues Mitglied durch die jeweils vertretene Fanschaft gewählt wurde.
 - c. Mit dem Ausschluss erlöschen alle Mitgliedsrechte und -pflichten dauerhaft (ausgenommen Verschwiegenheitspflichten).
 4. Wiederwahl nach Misstrauensvotum oder Ausschluss
 - a. Ein Mitglied, dem durch ein Misstrauensvotum das Vertrauen entzogen wurde oder das aus dem Fanrat ausgeschlossen wurde, ist für eine Dauer von drei Jahren nicht als Fanratsmitglied wählbar.
 - b. Diese Regelung dient der Sicherstellung der Integrität und Vertrauenswürdigkeit des Fanrats und seiner Mitglieder.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen der Geschäftsordnung
 - a. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
 - b. Änderungsanträge müssen mindestens vier Wochen vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden.
2. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Fanrat in Kraft.

Diese Geschäftsordnung wurde am 14.08.2024 von den Mitgliedern des Fanrats beschlossen.